

Zugang zum Seegelände nun in Sicht

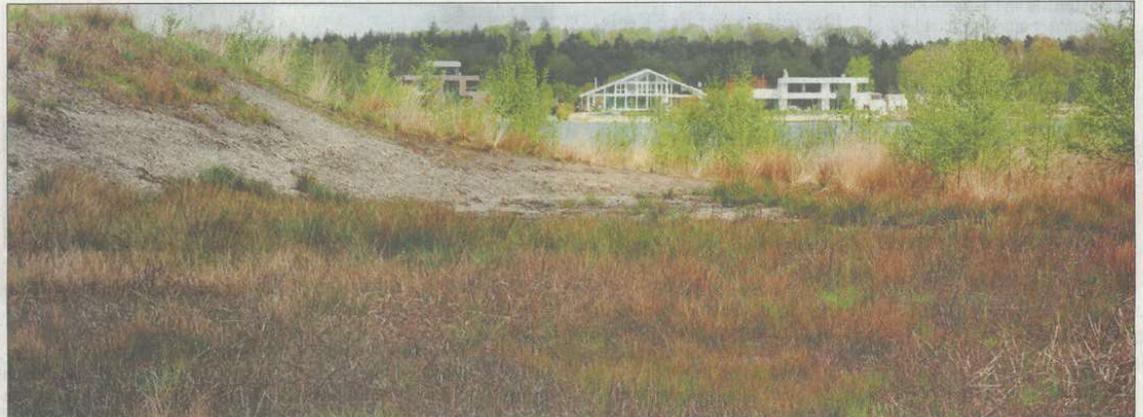
BAU Jahrelange juristische Auseinandersetzungen beendet – Bau der Aussichtsplattform geplant

Die Edewechter Gremien werden sich nun mit den Details für den Zugang zum Seegelände beschäftigen. Auseinandersetzungen haben das Projekt „Wohnpark am Steinwegsee“ geprägt.

VON DORIS GROVE-MITWEDE

FRIEDRICHSFEHN – Jahrelang konnte er nicht hergerichtet werden – weil ein mehrere Meter hoher Sandwall auf dem Gelände lag und es (weitere) juristische Auseinandersetzungen gab: Nun stehen die Zeichen günstig, dass ein öffentlicher Zugang zum Steinwegsee in Friedrichsfehn endlich geschaffen werden kann. Damit scheint nach acht Jahren der Schlusspunkt unter ein Vorhaben gesetzt werden zu können, das von Anfang an durch Auseinandersetzungen geprägt war.

„Die juristischen Auseinandersetzungen mit dem Investor sind nun beendet. Wir haben uns außergerichtlich geeinigt. Die politischen Gremien in Edewecht werden sich jetzt mit den Details für den Zugang zum Seegelände beschäftigen“, erläuterte Rolf Torkel, Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin, gegenüber der NWZ. Ein Parkplatz, eine Zuwegung und eine Aussichtsplattform würden nun wie geplant im Südwesten des



Ein mehrere Meter hoher Sandwall war nach Angaben des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Edewecht widerrechtlich in diesem Bereich am südwestlichen Ufer des Steinwegsees aufgeschüttet worden. Dort sollte der

öffentliche Zugang zum Seegelände entstehen. Juristische Auseinandersetzungen folgten, bevor sich die Beteiligten nun einigten. Die Sandmassen auf dem Gelände, das Investor Decker der Gemeinde Edewecht übertrug, wur-

den entfernt, so dass nach der noch notwendigen Detailplanung möglicherweise dieses Jahr der seit langem geplante Parkplatz mit Zuwegung und Aussichtsplattform hergerichtet werden kann.

BILDER: DORIS GROVE-MITWEDE

des Walls erhalten werde.

„Ich freue mich, dass wir nun endlich einen Schlussstrich unter das Projekt ‚Wohnpark am Steinwegsee‘ ziehen konnten“, sagt Investor Matthias Decker. „Das hätten wir schon gern getan, als die letzten Grundstücke des Areals verkauft worden seien, aber es gab ja noch juristische Auseinandersetzungen. Ich bin froh, dass wir uns jetzt gütlich geeinigt haben.“

Streit von Anfang an

Streitigkeiten haben – wie berichtet – das gesamte Projekt „Wohnpark am Steinwegsee“ geprägt, der auf dem ehemaligen Gelände der Sandentnahmestelle Holt mit Baggersee am Roten Steinweg entstand. Die seinerzeitige Abbaugenehmigung war mit der Auflage verbunden worden, dass das Areal nach Beendigung der Sandentnahme der Natur überlassen werden sollte. Einige Jahre war das der Fall. Eine Mehrheit des Edewechter Gemeinderates gab aber 2008 „Grünes Licht“ für eine Bebauung am nördlichen und westlichen Seeufer, die von Anfang an umstritten war. Gekauft hatte das Areal aus einer Insolvenzmasse damals der Rasteder Kaufmann und damalige CDU-Kreistagsabgeordnete Matthias Decker.

Gegen den vom Rat befürworteten Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung für das Areal am Steinwegsee kämpften Friedrichsfehner Bürger, der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und die Bürgerinitiative (BI) Roter Steinwegsee, die sich für eine Verbesserung des



Als Privatweg ist das Teilstück des Roten Steinwegs in Richtung Wildenloh ausgewiesen. Wanderer und Spaziergänger können die Stra-

ße vom oder zum Wildenloh jedoch nutzen, weil er Bestandteil des Edewechter Freizeitweges für Friedrichsfehn ist.

Naturschutzes und für ein Naherholungsgebiet für Friedrichsfehner einsetzen. Mit der Bebauung, argumentierten sie, ginge wertvolle Natur verloren. Die gesamte (baurechtliche) Planung lehnten diese Bürger, der Nabu und die BI ab, reichten deshalb Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg gegen die Gemeinde ein und forderten einen Planungsstopp.

24 Grundstücke geplant

Geplant waren damals 24 Grundstücke für exklusives Wohnen und ein Rundwanderweg um den See, der hinter der geplanten Bebauung herzuführen sollte, über landwirtschaftliche Flächen mit Blickkontakt zum See weiterlaufen sollte, an der B 401 entlang und zurück zum Roten Steinweg. Direkte Zugänge sollte es nicht geben, dafür aber mehrere Aussichtsplataeus bzw. Stege am nordöstlichen und

südlichen Seeufer.

Im Spätherbst 2008 beantragte die Firma Roter Steinweg (d.h. Investor Decker) beim Landkreis, am Ostufer des Sees, auf einer von ihr erworbenen Fläche, die Abbaugenehmigung für Torf verlängern zu lassen, was wiederum für viel Aufregung sorgte. Seit Frühjahr 2009 gab es Verhandlungen zwischen BI, Investor und anfangs auch der Gemeinde, die im Sommer 2010 scheiterten. Investor Decker wollte der Gemeinde ein Seegrundstück für einen öffentlichen Zugang schenken; das lehnte die Eigentümergemeinschaft des Wohnparks wegen befürchteter massiver, dauerhafter Störungen jedoch ab. Investor und BI verhandelten weiter, im Frühsommer 2011 einigte man sich außergerichtlich. Decker verpflichtete sich, ein Grundstück von sechs Hektar in der Nähe des Sees an die Stiftung „Oldenburgisches Naturerbe“ des NABU zu übertragen. Festge-

schrieben wurden in dem Vertrag auch Maßnahmen, die die Kläger einschließlich BI, Gemeinde und Investor vorher bereits vereinbart hatten: einen naturnah gestalteten Wanderweg zum Wildenloh mit Aussichtspunkt zu schaffen, das Ostufer zu erhalten und dort auf den Torfabbau zu verzichten sowie die Flachwasserzone am Südufer natürlich zu belassen. Spätestens im Frühjahr 2012 sollte nach Deckers damaligen Angaben der Wanderweg fertig sein. Das war er nicht.

Der Edewechter Rat beschloss einen Freizeitwegesplan für Wanderwege in Friedrichsfehn, dabei gab es zwischen Gemeinde und Investor unterschiedliche Auffassungen über die Trasse – und längst auch über die Anzahl der Grundstücke am See, die Decker schließlich von 24 auf 31 „erhöhen“ konnte.

Weitere Probleme

Probleme gab es auch bei der Umsetzung des öffentlichen Aussichtspunktes (drei waren anfangs geplant, einer im Südwesten blieb übrig): Wo sich lange nahe der B 401 ein verschlossener Zugang zum Seegelände befand, wurde 2013 ein mehrerer Meter hoher und breiter (Lärmschutz-)Wall aufgeschüttet. Der Landkreis beklagte „bau-rechtswidrige Zustände“. Der Wall war zu hoch; obendrein lagen unerlaubt Sandmassen auf der sensiblen Naturschutzfläche, wo der Aussichtspunkt entstehen sollte. Wieder gab es juristische Auseinandersetzungen, die nun außergerichtlich endeten.

NWZ-SERIE
Klappzettel für jeden Einzelgenuss
Neues Konzept soll Innenstrahl belichten

Für Sie nachgefragt

Was ist daraus geworden? Die NWZ hakt nach bei Themen, die fast schon vergessen sind.

Seegeländes nahe der Bundesstraße 401 entstehen; einen direkten Zugang zum Wasser gäbe es jedoch nicht; dieser sei auch nie geplant gewesen. Man hoffe, so Torkel, dass das Aussichtspunktprojekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden könne.

„Bis auf einen Formalie ist das Thema Friedrichsfehner Steinwegsee für uns erledigt“, erklärte auf Anfrage der NWZ Dr. Thomas Jürgens, Baudezernent beim Landkreis Ammerland. Es ginge lediglich noch darum, dass der vorhandene Wall zur Bebauung etwas höher sei als im Bebauungsplan ausgewiesen, alle Beteiligten seien sich einig, dass die vorhandene Höhe